

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung des Besuches der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenstadt

Bitte Vordruck erst ausfüllen, wenn der Aufnahmebescheid für den Platz in der Kita vorliegt und mit Kopien von Belegen im Rathaus Altenstadt, Kita-Sachbearbeitung, Frankfurter Straße 11 (Zimmer OG 21, kitaanmeldung@altenstadt.de) vorlegen.

Name des Kindes:
Adresse:

Familienbruttoeinkommen

Jahres-Bruttoeinkommen des Vaters:	€
Jahres-Bruttoeinkommen der Mutter	€
Sonstige Einkünfte:	€
Gesamt:	€

Hinweis:

Zum Familienbruttoeinkommen zählen sämtliche Einnahmen einer Familie-/ Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig von deren Herkunft und Zweckbestimmung. Das Kindergeld bleibt unberücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlust ist nicht zulässig. Ebenso unberücksichtigt bleiben steuerliche Absetzungsmöglichkeiten. Zur Berechnung des Zuschusses ist eine **Kopie der aktuellsten Jahressteuerbescheinigung oder des letzten Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes** vorzulegen. Bei Selbstständigen wird der letzte **Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes** zugrunde gelegt.

Bemerkungen:

Altenstadt, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/er)